

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 6

Artikel: Schweizerische Schwerhörigen-Schule (SSS) : gegründet 1940 unter dem Patronat des Bundes Schweiz. Schwerhörigen-Vereine (BSSV)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Schwerhörigen-Schule (SSS)

gegründet 1940 unter dem Patronat des Bundes Schweiz. Schwerhörigen-Vereine (BSSV)



Trotz der Ungunst der gegenwärtigen Verhältnisse — oder vielleicht gerade deshalb — ist ein erfreuliches Werk der Verständigung und ein Beispiel produktiver Zusammenarbeit zum Abschluß gelangt, das als ein Höhepunkt in der Geschichte der schweizerischen Schwerhörigen-Hilfe vermerkt werden darf: die Gründung der Schweizerischen Schwerhörigen-Schule auf Landenhof bei Aarau, die am 1. Dezember 1940 offiziell eröffnet wurde.

In den Städten Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Zürich, sind allerdings seit langem sog. Sonderklassen für schwerhörige Schüler eingerichtet und mit gutem Erfolg weitergeführt worden. Für die schwerhörigen Kinder vom Lande setzte sich der BSSV seit 1929 — unter Mithilfe zu diesem Zwecke geschaffener Patronate — mit großem Eifer ein, indem er ihre zeitweise Uebersiedlung in eine dieser städtischen Sonderklassen bisher weitgehend erleichterte.

Mit der erfolgten Gründung der Schweizerischen Schwerhörigen-Schule werden einige lang gehegte Wünsche der Schwerhörigen in Erfüllung gehen. So besitzen wir nun vor allem ein regelrechtes Bildungszentrum für normalbegabte, gehörgeschädigte Schulkinder, das mit verhältnismäßig bescheidenen Aufwendungen viel leistungsfähiger eingerichtet werden kann als die früheren lokalen Sonderklassen.

Unter derartigen Verhältnissen wird es in manchen Fällen möglich sein, ein schwerhöriges Schulkind nach ein bis zwei Jahren, ausnahmsweise vielleicht sogar schon früher, wieder in die Normalschule zurückzusetzen, sobald der Hördefekt durch Sprechschulung, Abschfertigkeit und Hörerziehung genügend ausgeglichen ist. Je frühzeitiger diese Sonderschulung und -erziehung einsetzt, desto rascher und nachhaltiger dürfte der Erfolg eintreten, desto weniger Bildungslücken müssen ausgefüllt werden.

Man macht sich ja im allgemeinen gar keinen richtigen Begriff, wie eigenartig sich ein Kind geistig und seelisch entwickelt, wenn es tagtäglich die Sprache und andere Ausdrücke der Tonwelt akustisch verstümmelt oder gar nicht erfaßt. Man ärgert sich bloß über die vermeintliche Unaufmerksamkeit, über die scheinbare Gleichgültigkeit und Trägheit, während in Wirklichkeit eine krankhafte Veränderung im Gehörorgan vorliegt. Wird diese rechtzeitig entdeckt, so vermag erfahrene spezialärztliche Behandlung oft sie zu heilen oder wenigstens eine weitere Verschlimmerung zu verzögern. Andernfalls bleiben die verhängnisvollen Folgen der Schwerhörigkeit nicht aus: Es kommt zu einer allmählichen geistigen Verarmung, zu abnormalen Eigenheiten des Charakters, zu einer immer schlechter werdenden Sprache und schließlich zu verminderter beruflicher Leistungsfähigkeit.

Die Organisation ist geschaffen: In der ehemaligen Taubstummenanstalt Landenhof werden keine taubstummen Schüler mehr einziehen. An Stelle der austretenden Taubstummen sollen schwerhörige Schulkinder von den schönen Räumen nach und nach Besitz ergreifen. Nichts darf unterlassen werden, bis es im hintersten Dorf bekannt ist, daß schwerhörige Schüler jetzt die notwendige Sonderschulung im Landenhof erhalten können. Die Kosten dieser Spezialschulung sollen keine ausschlaggebende Rolle mehr spielen; Staat und Gemeinden, Fürsorgeinstitutionen (BSSV., Pro Infirmis, Pro Juventute u. a.) und private Helfer werden dafür sorgen, daß normalbegabte schwerhörige Schulkinder eine angemessene Sonderschulung erhalten. Bisher Versäumtes soll rasch nachgeholt, anormale körperliche und geistige Entwicklung kann korrigiert werden. Schwerhörige Kinder haben künftig die Möglichkeit, in verständnisvoller Umgebung erzogen, ge-





schult, spezialärztlich beaufsichtigt und behandelt zu werden, ihr Gehörrest kann gepflegt und gefördert werden, das Ablesen — Dialekt und Schriftsprache — wird bis zur vollkommenen Meisterschaft gelernt. Man wird den jungen Leuten zeigen, was Schwerhörigkeit ist und was sie nicht ist, man wird sie daran gewöhnen, sich richtig einzustellen zu diesem Defekt.

Neben speziellen Artikulations- und Absehunterricht dient eine nach den modernsten Prinzipien der Radiotechnik gebaute Höranlage mit individuell einstellbaren Kopfhörern als zusätzliches Unterrichtsmittel.

Daß ferner durch einen Unterrichtslehrgang die eigentliche Schulung und Ausbildung der schwerhörigen Kinder geregelt und ausgeübt wird, ist selbstverständlich.

Als spezielles Bildungszentrum vermag diese schweizerische Schwerhörigenschule aber noch weitere Aufgaben zu erfüllen. Die Vorbereitung auf einen geeigneten Beruf ist für schwerhörige Jugendliche von besonderer Wichtigkeit; die Schulung erleichtert die Berufswahl und für die Beschaffung des Arbeitsplatzes wird die Hilfe der Schule außerordentlich wertvoll sein. Auch die Ausrüstung mit einem individuell angepaßten Hörapparat kann im Anschluß an einen kürzeren oder längeren Schulbesuch am zuverlässigsten hier erfolgen.

Der BSSV hat durch einen großzügigen Gründungsbeitrag der schweizerischen Schwerhörigenschule über die An-

fangsschwierigkeiten hinweggeholfen und wird auch weiter helfen. Ein wahrhaft notwendiges Werk erfährt auf diese Weise die erlösende Förderung; hier ist eine wirkliche Tat vollbracht worden.

Diejenigen Eltern, welche prinzipielle Bedenken haben, ihr Kind einer solchen Institution zu überlassen, sollten der Schweizerischen Schwerhörigenschule einen Besuch machen, weil sie erst dann vorurteilslos entscheiden können. Sie werden ihre Freude haben über die wunderbare Lage dieses Landheimes und dessen moderne Einrichtungen, über die frohmütigen Räume und über den guten Geist, der darin herrscht. Sie sind dann überzeugt, daß für schwerhörige Schulkinder kaum eine idealere Umgebung gefunden werden kann als im Landenhof, wo sie an Leib und Seele bestens gefördert, in der Abschfertigkeit besser als anderswo ausgebildet werden können.

Zehn, zwanzig, vierzig Schüler können sukzessive Aufnahme finden. Die Voraussetzungen für vollwertige und erfolgreiche Schulung und Erziehung schwerhöriger Kinder sind jetzt geschaffen, — das ist ein tröstlicher Ausblick in der heutigen trüben Zeit. Möge nun auch eine kluge, nachhaltige Werbung für die Schwerhörigenschule einsetzen, denn schwerhörige Schulkinder sollen zu vollwertigen Menschen und Bürgern des Landes herangezogen werden. Die Heimat bietet ihnen diese Möglichkeit. — Den schwerhörigen Kindern ist Heil widerfahren. A. J. St.

